

**9438/AB**  
Bundesministerium vom 01.04.2022 zu 9638/J (XXVII. GP)  
[bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.101.426

Wien, am 1. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Februar 2022 unter der ZI. 9638/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Datenschutz und Persönlichkeitsrechte bei den Olympischen Winterspielen in China/Peking 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 23:**

- *Gelten auch in China vor, während und nach den Olympischen Spielen 2022 für europäische TeilnehmerInnen, deren personenbezogene Daten zu Teilnahmezwecken oder zu Akkreditierung verarbeitet werden, die europäischen Datenschutzprinzipien und die DSGVO? Wenn nein, warum nicht?*
- *Aufgrund welcher Rechtsgrundlage kann das Grundrecht auf Datenschutz für europäische TeilnehmerInnen bei diesen Spielen ausgeschlossen werden?*
- *Mussten alle TeilnehmerInnen eine Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung für die Akkreditierung und Teilnahme abgeben? Wenn ja, ist diese nach der DSGVO rechtswirksam? Kann diese Erklärung jederzeit widerrufen werden?*

- *Müssen TeilnehmerInnen während der Olympischen Spiele eine – nicht coronabedingte – Einschränkung ihrer Privatsphäre in Kauf nehmen? Wenn ja, welche?*
- *Gibt bzw. gab es Verhandlungen durch die Europäische Kommission mit China, um bei den kommenden Winterspielen 2022 die europäischen Datenschutzprinzipien, die Einhaltung der DSGVO und die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer sicherzustellen?*
- *Wenn nein, werden Sie derartige Verhandlungen und entsprechende datenschutzrechtliche Garantien einfordern? Wie ist der Stand der Verhandlungen bzw. welche Vereinbarungen wurden diesbezüglich getroffen?*
- *Gibt bzw. gab es Verhandlungen durch das IOC mit China, um bei den kommenden Winterspielen 2022 in Peking europäische Datenschutzprinzipien, die Einhaltung der DSGVO und die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer sicherzustellen?*
- *Wenn nein, werden Sie derartige Verhandlungen und entsprechende datenschutzrechtliche Garantien einfordern?*
- *Wie ist der Stand der Verhandlungen bzw. welche datenschutzrechtlichen Vereinbarungen wurden diesbezüglich getroffen?*
- *Welche personenbezogenen Daten österreichischer SportlerInnen, Betreuungspersonen und FunktionärInnen wurden vom IOC dem Nationalen Chinesischen Olympischen Comitee bzw. dem chinesischen Veranstalter für Peking 2022 übermittelt?*
- *Lag dafür eine Genehmigung der dafür zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde vor?*
- *Welche personenbezogenen Daten österreichischer SportlerInnen, Betreuungspersonen und FunktionärInnen wurden vom ÖOC oder Sportverbänden dem IOC, dem Nationalen Chinesischen Olympischen Comitee bzw. dem chinesischen Veranstalter für Peking 2022 übermittelt?*
- *Lag dafür eine Genehmigung der nationalen Aufsichtsbehörde vor (DSB) vor? Wenn ja, wann wurde diese erteilt?*
- *Ist die Entscheidung des Schrems II Urteiles hinsichtlich des Datenverkehrs mit China und der Datenverarbeitung – so wie gegenüber den USA – anzuwenden?*
- *Welche Datensicherheits-Maßnahmen wurden zwischen China und dem IOC bzw. den nationalen Olympischen Comitees vereinbart? Wer ist für die verpflichtenden Datensicherheitsmaßnahmen bei diesen Spielen verantwortlich?*
- *Welche personenbezogenen Daten müssen SportlerInnen, JournalistInnen, Betreuungspersonen sowie Funktionäre bekannt geben, um akkreditiert zu werden bzw. an den Spielen in Peking teilnehmen zu können (bitte um Aufschlüsselung dieser personenbezogenen Daten)?*
- *Wer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher? Das IOC, das ÖOC, Sportverbände oder der Chinesische Staat, Peking oder das chinesische Nationale olympische Comitee?*
- *Wer tritt bei diesen Spielen in Peking datenschutzrechtlich als Auftragsverarbeiter auf?*
- *Welche Überwachungstechnologien – insbesondere Gesichtserkennungstechnologien – die zur Identifizierung einer natürlichen Person verwendet werden (biometrische Daten) – werden in China während der Winterspiele 2022 eingesetzt? Wie soll die rechtzeitige und*

*vollständige Löschung eingescannter bzw. aufgenommener Bilder und Daten sichergestellt werden?*

- *Ist Ihnen bekannt, dass alle TeilnehmerInnen der Winterspiele in Beijing die App MY2022 zur Corona-Kontaktverfolgung nutzen müssen? Wie wird die rechtzeitige und vollständige Löschung damit erfasster Daten sichergestellt?*
- *Welche Rechtsschutz-Möglichkeiten besitzen in China betroffene TeilnehmerInnen, deren Grundrecht auf Datenschutz vor, während und nach den Spielen in Peking verletzt wurde? Wie können europäische TeilnehmerInnen ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO wahrnehmen?*
- *Wurde der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) oder eine andere nationale Aufsichtsbehörde, wie in Österreich die DSB mit datenschutzrechtlichen Fragen befasst und konsultiert?*
- *Gibt es für die Winterspiele in Peking 2022 einen Datenschutzbeauftragten? Wenn nein, warum nicht?*

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

**Zu Frage 24:**

- *Werden Sie oder namhafte Vertreter ihres Ressorts diesen Winterspielen in Peking einen offiziellen Besuch abstatten? Wenn ja, warum?*

Der Besuch der Olympischen Winterspiele erfolgte wie beim Großteil der europäischen Staaten durch Vertreterinnen und Vertreter der Botschaft in Peking. Der österreichische Botschafter in Peking nahm an der offiziellen Eröffnungsfeier teil, die stellvertretende Missionschefin an der Abschlussveranstaltung. Darüber hinaus haben weder ich noch andere Vertreter meines Ressorts diese Winterspiele besucht.

Mag. Alexander Schallenberg



